

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Direktorin, Beauftragung für Referententätigkeit
„Nichtwirtschaftliche personenbezogene Dienstleistung
im Schul- und Bildungsbereich“

Dekret der Direktorin Nr. 59 vom 22.4.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin der Landesberufsschule "Emma Hellenstainer", Brixen

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Kolonialismus 2.0“ für die Schüler*innen der 4. SeFo und der 4B Patisserie durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner oew - Organisation für Eine solidarische Welt für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 273,37 Euro für 3,5 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner oew - Organisation für Eine solidarische Welt zu einem Gesamtbetrag von 273,37 Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Referententätigkeit im Rahmen der Bildungsmaßnahme zum Thema „Kolonialismus 2.0“ für die Schüler*innen der 4. SeFo und der 4B Patisserie.

Die Direktorin
Brigitte Gasser Da Rui
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Direktorin Nr. 59 vom 22.4.2022:

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: **oew - Organisation für Eine solidarische Welt**

Gegenstand: **Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Bildungsmaßnahme zum Thema „Kolonialismus 2.0“ für die Schüler*innen der 4. SeFo und der 4B Patisserie**

Ort: **LBS Emma Hellenstainer, Brixen**, Termin/e: **Mi, 18.5.2022**, Vergütung: **273,37 Euro**.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die oew - Organisation für Eine solidarische Welt arbeitet seit mehreren Jahren mit dem Referenten Denny Pedross zusammen. In diesem Zeitraum hat er sein Fachwissen und seine didaktische Kompetenz im Rahmen des Workshops „Kolonialismus 2.0“ stetig erweitert. Die oew - Organisation für Eine solidarische Welt erhält stets äußerst positive Rückmeldungen von den Schulen, an denen der Referent diesen Workshop durchgeführt hat.

Dass kein auch nur potentieller Interessenskonflikt besteht.